

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2016/075/1
öffentlich		
Datum 19.09.2016	Aktenzeichen IV.2.17	Federführend: Frau Freimuth

Betreff

Flächennutzungsplan der Stadt Ahrensburg - Entwurfsbeschluss - Beschluss zur Offenlage

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter		
Bau- und Planungsausschuss	05.10.2016			
Umweltausschuss	12.10.2016			
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:	51100.4321011			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht			
	Abschlussbericht bis			
X	Berichterstattung nicht erforderlich			

Beschlussvorschlag:

- Der Entwurf des Flächennutzungsplans sowie die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen beschlossen (**Anlage 1 und 2**).
- Der Entwurf des Flächennutzungsplans und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sind über die Auslegung zu benachrichtigen.
- Der Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt:

Der Beschluss über die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte am 20.06.2011 in der Stadtverordnetenversammlung. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren zum Landschaftsplan aufgestellt. Der Beschluss dazu erfolgte am 23.05.2011.

Die erste frühzeitige Bürgerbeteiligung für die Neuaufstellung fand am 17.11.2011 statt. Zum damaligen Zeitpunkt wurde der Ablauf eines Flächennutzungsplanverfahren und die Ergebnisse der Bestandsaufnahme bekannt gegeben.

Am 18.03.2014 wurde die Beteiligung der Behörden, der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der betroffenen Nachbargemeinden § 2 Abs. 2 BauGB auf Grundlage des Vorentwurfes beschlossen. Außerdem wurde aufgrund der langen Planungszeiträume sowie der gesamtstädtischen Bedeutung des Planwerkes beschlossen, den Vorentwurf erneut der Öffentlichkeit in einer Informationsveranstaltung vorzustellen. Diese erneute frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 29.04.2015 durchgeführt. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurden der Vorentwurf des Flächennutzungsplans sowie Ziele und Zwecke der Planung erläutert.

Zusätzlich zur Informationsveranstaltung wurde der Öffentlichkeit angeboten, im Zeitraum von Ende April bis Ende Mai schriftliche Stellungnahmen bei der Verwaltung einzureichen. Der Umgang mit Hinweisen und Anregungen aus diesen Stellungnahmen ist der Vorlage Nr. 2015/144 zu entnehmen.

Am 11.11.2015 wurde dem Bau- und Planungsausschuss sowie dem Umweltausschuss die Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden, der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der betroffenen Nachbargemeinden § 2 Abs. 2 BauGB zur Kenntnis gegeben. Gemäß der Abwägungsempfehlungen und der beiden Anträge AN/042/2015 und AN/043/2015 ist der Entwurf der Planzeichnung des Flächennutzungsplanes angefertigt worden.

Der überarbeitete Entwurf wurde den Ausschüssen am 04.05.2016 in gemeinsamer Sitzung erneut vorgestellt. Im Rahmen der Sitzung wurde ebenfalls über die Wiederaufnahme einiger Wohnbaupotenzialflächen sowie über die Gewerbeentwicklung östlich des bestehenden Gewerbegebietes-Nord diskutiert. Auf Basis der in dieser Sitzung gefassten Beschlüsse und der Abstimmungsergebnisse der Anträge AN/029/2016, AN/030/2016, AN/031/2016, AN/032/2016, AN/033/2016 sowie AN/040/2016 wurde der Entwurf des Flächennutzungsplans angefertigt. Nun soll der Entwurf des Flächennutzungsplanes und die Begründung mit allen notwendigen Unterlagen beschlossen und offengelegt werden.

Der vorliegende Entwurf des Flächennutzungsplans besteht aus dem Flächennutzungsplan im Maßstab 1 : 10.000, der Begründung zum Flächennutzungsplan inklusive der strategischen Umweltprüfung und drei Themenkarten.

In den gemeinsamen Sitzungen des UwA und des BPA am 19.11.2014, 03.12.2014 und dem 10.12.2014 wurde über diverse Anträge der Fraktionen zum Flächennutzungsplan abgestimmt. In den Anträgen AN/064/2014 Punkt 12, AN/062/2014 sowie AN/065/2014 wurde eine südliche Variante der Nordtangente mit 6:3 Stimmen sowohl vom BPA als auch vom UwA abgelehnt. Aus diesem Grund wurde auf die Darstellung dieser Variante im Vorentwurf des FNP verzichtet.

Parallel zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsplans wurde die Planung zur Realisierung einer nördlichen Entlastungsstraße (Nordtangente) weiter verfolgt. Im April 2015 wurde im Rahmen der Sitzung des BPA eine Machbarkeitsstudie vorgelegt. Am 15.07.2015 folgten im Rahmen des BPA die Anträge AN/030/2015 und AN/031/2015. Im Rahmen dieser Anträge wurde über alle Varianten der Nordtangente ge-

sprochen sowie deren Vor- und Nachteile behandelt. Die Variante 7, d. h. die Trasse südlich des Clariant-Grundstückes, wurde nochmals konkret thematisiert. Es wurde diskutiert, dass die Variante 7 bereits am 19.11.2014 von allen Fraktionen abgelehnt worden ist. Ergebnis der Sitzung am 15.07.2015 war, dass die Verwaltung beauftragt wurde der Gemeinde Delingsdorf eine Trassenführung für eine Nordtangente vorzustellen, vorzugsweise von der L 82 südlich der Alten Ziegelei über die Bahnlinie nördlich des Clariant-Grundstückes bis auf Höhe der Kurt-Fischer-Straße führt. Auf dieser Grundlage sollte eine Einigung angestrebt werden, die Anbindung der zukünftigen Nordtangente an das Ahrensburger Straßennetz sollte ggf. zu einem späteren Zeitpunkt beschlossen werden. Eine Abstimmung über verschiedene Trassenvarianten fand im Rahmen der Sitzung am 15.07.2015 nicht statt, so dass durch den Beschluss des Antrages AN/031/2015 alle Anbindungen offen geblieben sind, da keine der Trassenvarianten im Rahmen dieses Antrages abgelehnt worden ist.

Erste Gespräche mit Delingsdorf fanden Mitte August 2015 statt. Bei dem Meinungsaustausch äußerten die Vertreter der Gemeinde Delingsdorf die Vermutung, dass die Trasse südlich des Betriebsgrundstücks Clariant mit der Anbindung an den Kornkamp (so genannte Variante 7) - wie bereits Anfang 2012 – die Delingsdorfer Zustimmung finden würde, verdeutlichten jedoch zur neuen Trassierung, dass sowohl eine Straßenführung zumindest bis zur Kurt-Fischer-Straße als auch eine hiermit ggf. verbundene gewerbliche Entwicklung für die Ortsentwicklung insgesamt bedeutend sei und insofern breit bzw. intensiv erörtert werden muss. Dementsprechend sind die Verhandlungen mit Delingsdorf über eine mögliche Nordtangente noch nicht abgeschlossen.

Auf Basis diese Meinungsaustausches und der aktuellen Beschlusslage der Sitzung vom 15.07.2015 wurden im Entwurf des F-Planes alle drei Varianten für eine mögliche Nordtangente dargestellt, um für weitere Gespräche mit Delingsdorf alle Optionen offen zu halten. Die Darstellungen aller drei Varianten im F-Plan Entwurf entfalten keine Rechtswirkung, da es sich lediglich um Darstellungen ohne Normcharakter handelt. Sollte eine Nordtangente tatsächlich konkret geplant werden, so ist dies voraussichtlich im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens durchzuführen. Für eine Planfeststellung ist es nicht erforderlich, eine Ausweisung im F-Plan für eine bestimmte Trasse zu haben.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: Entwurf des Flächennutzungsplans
- Anlage 2: Begründung zum Entwurf des Flächennutzungsplans
- Anlage 3: Leitbild Gewerbe
- Anlage 4: Leitbild Wohnen
- Anlage 5: Leitbild Zentrum

Hinsichtlich der Anlagen wird auf die Vorlage Nr. 2016/0075 verwiesen.